

anwesenheitspflicht

Beitrag von „Trantor“ vom 18. September 2014 08:11

Nur, wenn Du dadurch über die Wochenarbeitszeit kommst (in Hessen 42 Stunden). Da dürfte der Nachweis aber schwer werden. Aber probier es mal, du machst damit zumindest dem Schulleiter und der Schulaufsicht mal Arbeit, und es wird aktenkundig.